

Haushaltsrede 2023 von Bürgermeister Gottheil (Einbringung in den Rat am 15.12.2022, es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute bringe ich für das Haushaltsjahr 2023 meinen mittlerweile 8. Haushaltsentwurf in den Gemeinderat ein. Wie in den vergangenen Jahren haben die Kämmerin Anna Nürnberg und Natalia Eske in gewohnter Weise mit sehr viel Fachkompetenz das Zahlenwerk zusammengestellt. Für die gute fachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich mich daher besonders bedanken.

Mein Dank gilt auch den Fachbereichsleitungen Dorothea Roters, Anne Brodkorb (bis September 2022), ihrem Nachfolger Raphael Wiesmann (seit Oktober 2022) und Wolfgang Croner, Herbert Kortüm als Stabsstellenleiter und allen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus und in den Nebenstellen für die Mitwirkung bei der Haushaltsaufstellung, daneben natürlich auch allgemein für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Der französische Dramatiker und Philosoph **Jean-Paul Sartre** hat einmal gesagt:
„Vielleicht gibt es schönere Zeiten; aber diese ist die unsere.“

Leider agieren wir auch in Rosendahl seit einiger Zeit gefühlt nur noch im Dauerkrisenmodus. Ständig neue Hiobsbotschaften und Krisengespräche prägen unseren Alltag. Man hat leider oft nicht genug Zeit, um kreativ neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Der Anteil der pflichtigen Aufgaben und daraus resultierender finanzieller Belastung wird nämlich größer. Die Arbeit haben wir im Rathaus und in den Nebenstellen gemeinschaftlich mit Einsatz und Teamgeist im Jahr 2022 sehr gut erledigt.

Es freut mich umso mehr, dass es uns auch im Jahr 2022 gelungen ist, trotz widriger Begleitumstände neue Projekte („Fortführung der Digitalisierung“ / „Rosendahler Herbstzauber 2023“ / „Jugendarenen in Holtwick und Osterwick“ / „Dorfgemeinschaftshaus in Darfeld“) anzustoßen und umzusetzen.

Zu Beginn des Jahres 2022 stellte das Corona-Virus für viele von uns vielleicht die größte Sorge dar. Das hat sich aus meiner Sicht deutlich geändert. Corona wird ein ständiger Wegbegleiter bleiben, schenkt man den Gesundheitsexperten Glauben, die nach fast dreijähriger Virus-Bekämpfung nicht mehr von pandemischer, sondern endemischer Lage sprechen. Die Corona-Krise ist also noch nicht vorbei, weshalb wir mittlerweile sogar bis einschließlich zum Jahr 2026 coronabedingte Etatverschlechterungen im Haushalt separat ausweisen dürfen bzw. müssen.

Das Jahr 2022 war weltpolitisch wahrlich kein gutes Jahr.

Wir mussten Ende Februar 2022 und damit knapp 77 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs hilflos dem Einmarsch russischer Streitkräfte in der Ukraine zuschauen. Das unendliche Leid der von Krieg, Unterdrückung, Verfolgung betroffenen Menschen können allein altersbedingt nur die wenigsten von uns nachempfinden. Wir sind glücklicherweise nicht direkt, aber mittelbar – und zwar deutlich spürbar - vom Kriegsgeschehen beeinflusst.

Nach der Flüchtlingswelle 2015 hat sich erneut eine riesige Zahl von Menschen auf den Fluchtweg in Richtung anderer Länder gemacht. Bis heute sind allein in Deutschland rd. 1 Mio. geflüchtete Menschen, überwiegend aus der Ukraine, daneben aber auch aus einigen anderen Ländern, angekommen. Auch Rosendahl sind zwischenzeitlich allein in 2022 rd. 160 Menschen zugewiesen worden. Nur mit vereinten Kräften, großem Einsatz in Verwaltung und Bevölkerung und unter Nutzung vieler privater Mietangebote ist es uns bislang gelungen, die

Menschen angemessen unterzubringen. Allen Rosendahlern, die sich in vielfältiger Weise eingebracht haben und sich teilweise bis heute täglich um die Menschen kümmern, gilt mein besonderer Dank.

Die Sprachförderung allgemein, insbesondere aber auch die Betreuung der teilweise traumatisierten Kinder in Kindertagesstätten und Schulen, fordert viele Berufszweige in besonderem Maße. Die Integration der Menschen stellt eine wichtige Daueraufgabe für uns alle dar.

Aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine resultierten für uns mittelbar viele Problemlagen:

1. Extreme Lieferengpässe bei Rohstoffen sind entstanden. In vielen Wirtschaftsbereichen sind sie immer noch vorhanden.
2. Eine so seit Jahrzehnten nicht mehr erlebte Energiekrise in den Sparten Strom, Gas und Treibstoffen zwingt uns mehr denn je zum Energiesparen. Trotzdem werden trotz vom Bund beschlossener Preisbremsen gigantische Preissprünge jeden einzelnen Haushalt treffen. Viele Rosendahler Menschen werden ihre Unterkunft und damit ihren Lebensunterhalt nur noch durch öffentliche Unterstützungsleistung sichern können (Stichwort: WohngeldPlus / Bürgergeld / SGB XII). Daher ist auch in Rosendahl eine deutlich höhere Anzahl an Anträgen zu erwarten.
3. Die hohe Inflationsrate von bisweilen über 10 % macht vielen von uns zu schaffen. Preise für anstehende und vom Gemeinderat dem Grunde nach bereits beschlossene große Bauprojekte (Feuerwehrgerätehäuser), aber auch für regelmäßig eingekaufte externe Dienstleistungen im Alltag sind nur noch schwer zu kalkulieren. Die Teuerungsrate findet ihren Niederschlag in einer Vielzahl von Preisanpassungen bei einzelnen Positionen verteilt über den gesamten Haushalt.

Dies vorausgeschickt, möchte ich nunmehr zunächst die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Rosendahl skizzieren und sodann einige Kernaussagen zum Haushalt 2023 treffen.

Auch das vom Gemeinderat im September 2022 festgestellte Jahresergebnis 2021 fiel erneut positiv aus.

Die Zahlen zum Jahresende 2021 stellen sich wie folgt dar:

Kriterium	2013	2021	Steigerung
Bilanzsumme	71.923.616 €	91.392.816 €	19.469.200 €
Eigenkapital	25.013.739 €	42.861.474 €	17.847.735 €
davon Ausgleichs- rücklage	0 €	16.303.560 €	16.303.560 €
davon Allg. Rück- lage	24.378.414 €	24.513.398 €	134.984 €
Jahresüberschuss	635.325 €	2.044.517 € (davon Bilanzierungs- hilfe COVID 488.477 €)	nicht angegeben
Bilanzierungshilfe COVID insgesamt	nicht vorhanden	1.529.366 €	1.529.366 €
Kreditverbindlich- keiten (investiv)	8.963.487 €	4.741.514 €	4.221.973 €
Liquide Mittel	2.535.904 €	11.111.619 €	8.575.715 €

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Jahresergebnisses für 2022 von voraussichtlich erneut einem Überschuss von mehr als 1 Mio. € wird sich das Eigenkapital zum 31.12.2022 nominal auf etwa 44 Mio. € belaufen.

Der Vollständigkeit halber muss man hiervon die COVID-Bilanzierungshilfe abziehen, so dass ein „echtes“ Eigenkapital in Höhe von etwa 42 Mio. € vorhanden ist.

Der Landtag NRW hat mit dem kürzlich gefassten Beschluss die haushaltsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Isolierung von corona-, ukraine- und energiebedingten Mehraufwendungen bzw. Wenigererträgen bis zum Haushaltsjahr 2023 (Corona) bzw. 2026 (Ukraine) ausgeweitet. Die bis dann aufgebaute COVID-Bilanzierungshilfe ist anschließend jedoch entweder in einer Summe oder in Teilsummen bei Reduzierung des Eigenkapitals auszubuchen. Eine wirkliche Finanzierungshilfe für die kommunalen Haushalte stellt sie jedoch nicht dar, weil sie kein Geld in die öffentliche Kasse spült.

Wie werden die Jahre 2023 bis 2026 aus heutiger Sicht im Ergebnis finanziell abschließen?

2023: Fehlbetrag 3.011.985 € (zzgl. außerordentlicher COVID-Ertrag von 308.000 €),
2024: Fehlbetrag 1.867.170 € (zzgl. außerordentlicher COVID-Ertrag von 347.500 €),
2025: Fehlbetrag 1.445.095 € (zzgl. außerordentlicher COVID-Ertrag von 480.400 €),
2026: Fehlbetrag 1.915.555 € (zzgl. außerordentlicher COVID-Ertrag von 481.300 €).

Welche Faktoren beeinflussen diese Entwicklung?

- Trotz eines aus meiner Sicht guten Verhandlungsergebnisses (Kreis Coesfeld entnimmt 5,3 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage) müssen die Kommunen in 2023 deutlich höhere Beträge für die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt) leisten. Das gilt auch für uns. In 2022 hat Rosendahl insgesamt knapp 7,3 Mio. € Kreisumlage zahlen müssen. Für 2023 ergibt sich unter Berücksichtigung der Beschlussfassung durch den Kreistag über den Kreishaushalt 2023 für Rosendahl ein Zahlbetrag von knapp 8,1 Mio. €.
- Eine wesentliche Ursache für den krassen Anstieg der Kreisumlage allgemein ist die höhere Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zahlen muss. Der neue Landesdirektor Dr. Lunemann hat in zwei Veranstaltungen zur Finanzentwicklung des LWL Stellung bezogen. Wird für den LWL-Etat 2023 von einem Hebesatz von 16,4 % ausgegangen, hat der Landesdirektor für die Folgejahre 2024 (17,9 %), 2025 (18,4 %) und 2026 (18,65 %) deutliche Steigerungen angekündigt. Wenn diese Hebesätze politisch beschlossen werden, führt dies dazu, dass durch Weitergabe der höheren Zahllast des Kreises für die Landschaftsumlage auch die Gemeinde Rosendahl sich auf weiterhin steigende Zahlbeträge einstellen muss. Daher gehen wir im Zeitraum der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 von jährlichen Zahlbeträgen für beide Kreisumlagen in einer Größenordnung von 8 bis 8,2 Mio. € aus.
- Die Auswirkungen der Energiekrise und der gestörten Lieferketten auf die Gewerbesteuerzahlungen können derzeit nur schwer prognostiziert werden. Das Jahr 2023 wird bei der Gewerbesteuer voraussichtlich mit einem Ist-Ergebnis von mehr als 9 Mio. € erfreulich positiv abschließen. Die endgültigen Steuerbescheide für 2021 und 2022 können allerdings noch so manche negative Überraschung für uns bereithalten. Für 2022 planen wir daher nur mit einem Ansatz bei der Gewerbesteuer von knapp 7 Mio. €, trotzdem so hoch wie nie zuvor, und für die Folgejahre mit einer moderaten Steigerungsrate. Auch die 7 Mio. € sind aber immer noch der höchste jemals geplante Jahreswert für die Gewerbesteuer.

- Für die Umsatzsteuer und den Einkommensteueranteil planen wir aus meiner Sicht wie in den Vorjahren weiterhin realistisch. Der Umsatzsteueranteil wird nach 982.400 € in 2022 für das Jahr 2023 mit 928.000 € angesetzt. Beim Einkommensteueranteil haben wir für 2023 mit einem Wert 5.200.000 € geplant. Bei den Steigerungsraten für die Folgejahre setzen wir bei beiden Positionen die hälftigen Prognosewerte der ORI-Daten an. Alles andere erscheint uns augenblicklich zu optimistisch.
- Aufgrund bestehender Strom- und Gaslieferungsverträge, die kein Sonderkündigungsrecht für den Energieversorger vorsehen, sind Steigerungen bei den Energieaufwendungen für Gas erst ab 2024 und für Strom ab 2025 eingepreist.
- Für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023 wurde für die tariflich Beschäftigten eine Anpassung von 3,5 % angenommen. Aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen kann aber womöglich noch eine höhere Tarifanpassung erforderlich werden. Für die Beamten wurde die Besoldung zum 01.12.2022 bei einer Laufzeit bis zum 30.09.2023 um 2,8 % erhöht. Für das Jahr 2023 ist darüber hinaus keine Anpassung berücksichtigt worden.
- Der Personalaufwand für das Jahr 2023 und den Finanzplanungszeitraum wurde auf der Grundlage der im Stellenplan vorgesehenen und voraussichtlich besetzten Stellen geplant. Mit dem Stellenplanentwurf 2023 werden zwei zusätzliche Stellen im Fachbereich III Ordnung und Soziales (Wesentliche Aufgabeninhalte: SGB II-Sachbearbeitung „Bürgergeld“, WohngeldPlus-Sachbearbeitung) mit Dotierungen nach EG 9b bzw. 8 TVöD sowie mit Blick auf eine Elternzeitvertretung und größere Bauleitplanverfahren eine zusätzliche EG 10-Stelle im Fachbereich II Planen und Bauen (Stadtplanung) beantragt. Auch die hierfür entstehenden Personalaufwendungen sind ansatztechnisch berücksichtigt sowie eine EG 10-Dotierung für die ausgeschriebene Stelle „Klimaanpassungsmanager*in“. Diese Stelle ist zeitlich nur befristet ausgeschrieben. Daher muss sie im Stellenplan nicht ausgewiesen werden. Im Stellenplanentwurf 2023 sind in Anlehnung an veränderte Aufgabenzuschnitte und durchgeführte Stellenbewertungen zwei Höhergruppierungen und eine Beförderungsstelle enthalten.
- Wie in den letzten beiden Jahren beinhaltet die Haushaltssatzung 2023 erneut eine investive Kreditermächtigung über 3 Mio. €. Rein vorsorglich wurde die Ermächtigung zur vorübergehenden Kontoüberziehung (Kassenkredite) mit der Haushaltssatzung 2023 auf 4 Mio. € heraufgesetzt. In den Jahren 2021 und 2022 haben wir bislang keine Kredite aufgenommen. Wir haben jedoch bereits eine erste investive Kreditzusage (Nominalzinssatz: 0 %) für den Kauf oder den Bau von Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung in einer Größenordnung von 1 Mio. € erwirkt.

Das große Investitionspaket soll nach wie vor aus einem Mix von vorhandener Liquidität (aktuell immer noch ca. 10 Mio. €), von objektbezogener Kreditförderung inklusive Förderanteil und von noch nicht veranschlagten zukünftigen Einnahmepositionen (z.B. aus Verkäufen von Wohnbaugrundstücken in neuen Baugebieten, Vergütungen aus Windkraft in Anlehnung an § 6 EEG usw.) finanziert werden.

Die Jahresüberschüsse der letzten 9 Jahre werden uns dabei helfen, die mit dem Haushaltsentwurf 2023 für die nächsten Jahre prognostizierten negativen Jahresergebnisse zu kompensieren. Und genau deshalb schlage ich für 2023 eine Beibehaltung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer vor. Ich halte es nicht für zielführend, jetzt eine Diskussion über lokale Steuererhöhungen zu führen. Es ist in meinen Augen zielführender, die Bewertung der Grundsteuerwerte und die finanziellen Wirkungen derselben abzuwarten und für 2025 die Hebesätze angemessen anzupassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der berühmte Philosoph **Aristoteles** hat einmal gesagt:

„Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.“

In diesem Jahr haben sich viele Rahmenbedingungen ungünstig geändert. Wir sind manchem Sturm oder Orkan ausgesetzt. Die finanzielle Situation in den Kommunen ist bzw. wird angespannt. Der zum Wort des Jahres gekürte und von Bundeskanzler Olaf Scholz verwendete Ausdruck „Zeitenwende“ steht vielleicht sinnbildlich für die (Negativ)entwicklung in der Welt.

Der heute eingebrachte Haushaltsentwurf zeichnet sich dadurch aus, dass er mit Kontinuität den Handlungsrahmen für die nächsten Jahre setzt. Er setzt in unterschiedlichen Bereichen Schwerpunkte für die kommenden Jahre, mit denen wir unser Gemeindeleben positiv gestalten und Rosendahl voranbringen können.

Weitere Detailinformationen aus dem Zahlenwerk haben Ihnen Anna Nürnberg und Natalia Eske in einer Präsentation zusammengestellt. Ich darf das Wort daher an die Kämmerin weitergeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.